

Bericht der Wohn- und Pflegeaufsicht des Kreises Plön über die Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Abs. 5 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz für das Jahr 2023

I. Grundsätzliches

Die Arbeitsgemeinschaft (AG-19) setzt sich aus Vertretenden der Pflegekassen, des MD, Trägern der Sozialhilfe und Wohn- und Pflegeaufsicht sowie weiteren Organisationen aus dem Bereich der Pflege zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft nahm noch auf Grundlage des Heimgesetzes ihre Arbeit auf. Ziel war und ist die enge Zusammenarbeit und Koordinierung der gesetzlichen Aufgaben der Teilnehmenden. Nachdem das Heimgesetz in Schleswig-Holstein am 01.08.2009 durch das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) abgelöst wurde, findet sie ihre Rechtsgrundlage heute in § 19 SbStG. Die Trägerverbände werden einmal jährlich zu einer Sitzung eingeladen. Davon losgelöst findet bei Bedarf ein regelmäßiger Austausch statt, um ggf. Einzelfragen zu klären, eine Abstimmung vorzunehmen etc.

I. Bericht über die Zusammenarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft tagte am 06.12.2023 in der Kreisverwaltung Plön.

Inhaltlich wurden folgende Themen behandelt:

Es wird die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörde, Bewohnerbeirat und Einrichtungsleitung thematisiert. Rückblickend war die Zusammenarbeit größtenteils gut und vertrauensvoll, so dass sich beispielsweise Einrichtungsleitungen ratsuchend an die Wohn- und Pflegeaufsicht gewendet haben.

In der vollstationären Pflege wurden die Platzzahlen aufgrund von Fachkräftemangel gesenkt. Der Platzbedarf in der vollstationären Pflege steigt, während die verfügbaren Plätze weiter abnehmen. Einrichtungen trennen sich von Stammpersonal und stellen daraufhin günstiges Personal ein. Auf Grund der generalisierten Pflegeausbildung wandern unter anderem viele Pflegekräfte nach der Ausbildung beispielsweise in die Krankenhäuser ab. Es gibt viele personelle Wechsel auf den Positionen der Einrichtungsleitungen und der Pflegedienstleitungen.

Hygiene- und Pflegemängel sowie die Fachkraftquote in den Einrichtungen wurden wiederholt angesprochen. Im Regelfall kam es zu schnellen Lösungen.

Künftig wird erwartet, dass es durch den anhaltenden Personalmangel weiterhin Auswirkungen auf die Fachkraftquote gibt. Dieser Effekt wird vermutlich anhalten, da keine Besserung im System zu erkennen ist.

Weiter wird erwartet, dass die vollstationäre Pflege weiter zurückgehen wird, obwohl der Bedarf an Pflegeplätzen weiter steigen wird.